

VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG



Neubrandenburg, Vier-Tore-Stadt am Tollensesee, Kreissitz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, dem größten Landkreis in der Bundesrepublik, liegt auf halbem Wege zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Ostseeküste. Sie ist mit mehr als 60 000 Einwohnerinnen und Einwohnern das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum im Osten Mecklenburgs, eine Stadt der Vielfalt, die zu jeder Jahreszeit eine reizvolle Seenlandschaft mit Kunst, Kultur, Sport und Spaß verbindet. Sie nimmt für mehr als 400 000 Menschen zentrale Funktionen im Bereich Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesundheit wahr.

Im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe, Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten und Außendienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (39 h/Woche) als

Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

Sachbearbeitung Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten:

- eigenständige Bearbeitung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten:
 - Entscheidung nach dem Opportunitätsprinzip (§ 47 OWiG), ob Ahndung der jeweiligen Tat nach pflichtgemäßem Ermessen,
 - Beweiserhebung und Zeugenbefragungen,
 - Entscheidung über die Notwendigkeit der Einholung von Gutachten,
 - Ermittlung des Verursachers (m/w/d),
 - individuelle Prüfung und rechtliche Würdigung bzgl. der Höhe des Bußgeldes und der Nebenfolgen (Punkte, Fahrverbot) in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen und der eventuell vorhandenen Voreintragungen im Verkehrszentralregister,
- Erlass von Verwarnungsgeldangeboten/Bußgeldbescheiden,
- Entscheidung über die Auferlegung der Verfahrenskosten auf den Halter (m/w/d) eines Fahrzeuges nach § 25a StVG,
- Abwicklung der Publikums- und Telefonkommunikation auf Grundlage der Akten,
- Gewährung von Akteneinsicht an Rechtsanwälte:

- Vervollständigung der Akten (u. A. Eichscheine, Schulungsnachweise, Schaltpläne der Lichtsignalanlagen),
- Übersendung der Akten,
- Terminkontrolle zur Rückübersendung, ggf. Aufforderung zur Rückgabe,
- Gewährung von Akteneinsicht in den Diensträumen für Betroffene (m/w/d) ohne rechtlichen Beistand,
- Antrag auf Erteilung einer Fahrtenbuchauflage nach § 31a StVZO bei der zuständigen Zulassungsstelle,
- ggf. Anordnung der Beschlagnahme/Sicherstellung des Führerscheins,
- Prüfung der Verfahren auf Hinweise zum Vorliegen einer Straftat, ggf. Abgabe an die Staatsanwaltschaft (§ 41 OWiG),

Sachbearbeitung von Einsprüchen, Anträgen auf gerichtliche Entscheidung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand:

- Bearbeitung von Einsprüchen gegen Bußgeldentscheidungen:
 - Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit von Einsprüchen,
 - Verwerfung unzulässiger und unbegründeter Einsprüche,
 - Abgabe unbegründeter Einsprüche an das Amtsgericht zur Entscheidung,
 - Einstellung des Verfahrens oder Abänderung der Bußgeldhöhe und/oder der Nebenfolgen,
- Entscheidung über die Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,
- Bearbeitung der Anträge auf gerichtliche Entscheidung,
- Treffen der Kostenentscheidung nach § 105 OWiG,
- Erstellung von Kostenfestsetzungsbescheiden nach Einstellung eines Verfahrens auf Antrag des Rechtsbeistandes,

Sachbearbeitung bei der Durchführung von Ersatzvornahmen (Abschleppvorgänge):

- selbstständige Bearbeitung durchgeführter Ersatzvornahmen:
 - Entscheidung nach Ermessen über die Auferlegung der Kosten,
 - Ermittlung des Verantwortlichen (m/w/d),
 - Erstellung des Leistungsbescheides,

Sachbearbeitung Dauertäter (m/w/d):

- eigenständige Feststellung von Dauertätern (m/w/d) (wiederholte Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung durch eine Person, erzieherische Wirkung von Bußgeldverfahren sind nicht ersichtlich):
 - Einleitung von Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Ordnungswidrigkeiten, wie die Unterstellung des Vorsatzes bei wiederholter Missachtung der Straßenverkehrs-Ordnung,
 - Überwachung des weiteren Verhaltens des Betroffenen (m/w/d),
 - Entscheidung über die Mitteilung an die zuständige Führerscheinstelle zur Überprüfung der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges,

Beitreibung der Geldbuße:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zahlungserleichterung – Bewilligung oder Ablehnung (§ 18 OWiG),
- Antrag auf Erzwingungshaft nach erfolglosem Mahn- und Vollstreckungsverfahren (§ 96 OWiG).

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I.

Darüber hinaus verfügen Sie über:

- sichere Kenntnisse im Verwaltungsrecht (VwGO, VwVfG M-V),
- Kenntnisse zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) und zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG),
- Kenntnisse zum Straßenverkehrsgesetz (StVG) und zur Straßenverkehrsordnung (StVO),
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- einen sicheren Umgang mit Standardsoftware (MS Office),
- verhandlungssichere Deutschkenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit im Herzen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
- ein tarifliches Entgelt (u. a. Jahressonderzahlung),
- monatliche sowie anlassbezogene steuerfreie Sachbezüge in Form von Vier-Tore-Gutscheinen sowie Zahlung einer Erholungsbeihilfe,
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer Fünftagewoche,
- die Möglichkeit zusätzlicher Freistellungstage unter Anrechnung der Jahressonderzahlung,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Corporate Benefits,
- Fahrradleasing für berufliche und private Nutzung,
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,
- gleitende Arbeitszeit und die Möglichkeit zur mobilen Arbeit (bis zu 20 Std./Woche).

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V VKA) bewertet.

Da die Auswahlentscheidung und ihre Grundlagen für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar sein müssen, sind alle Unterlagen in deutscher Sprache einzureichen.

Im Zuge der Gleichbehandlung gilt dies für alle Fremdsprachen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (ausformuliertes Motivationsschreiben, aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf, Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Zusatz-/Aufstiegsqualifizierung oder ein abgeschlossenes Studium,

Fortbildungszertifikate, Praktikumsnachweise, Schul- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise besonderer Anforderungen zur Aufgabenerfüllung in der Ausschreibung) reichen Sie bitte **bevorzugt elektronisch über dieses Bewerberportal** der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein.

Die Bewerbungsfrist endet am 18.09.2026

Es werden grundsätzlich keine Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise:

Vielfalt und Chancengleichheit sind uns wichtig.

Daher werden schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber (m/w/d), die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fördert die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bei internen Bewerbern (m/w/d) genügt hinsichtlich der Qualifikationsnachweise ein Verweis auf die Personalakte. Die Vollständigkeit der Personalakte liegt in der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens speichern und verarbeiten darf.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Sie wünschen einen Neustart zum Leben und Arbeiten?

Dann werden Sie beim Ankommen und Heimisch werden tatkräftig durch das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte (www.welcome-mse.de) mit kostenlosen Service- und Beratungsangeboten unterstützt.